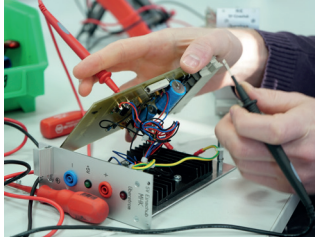


Ihre Chance als

# Elektroniker für Automatisierungs- & Systemtechnik (m/w/d)

Berufsausbildung



**MEISTERSCHULE  
FÜR HANDWERKER  
KAISERSLAUTERN**

Am Turnerheim 1  
67657 Kaiserslautern  
Tel. +49 (0) 631 3647-406  
Fax +49 (0) 631 3647-404

**BEZIRKS  
VERBAND  
PFALZ**



W  
W  
W  
W  
M  
H  
H  
K  
K  
L  
L  
D  
E

Ausbildung zum

# Elektroniker für Automatisierungs- & Systemtechnik

## AUSBILDUNGSZIEL

Schulabschlussprüfung, gleichgestellt dem Gesellenbrief Elektroniker für Automatisierungs- & Systemtechnik (m/w/d)

## AUSBILDUNGSINHALTE

Der Elektroniker für Automatisierungs- & Systemtechnik

- plant und montiert Schaltungen in der Elektrotechnik
- entwickelt und fertigt elektronische Geräte
- wählt gezielt Messverfahren aus und wendet sie an
- automatisiert industrielle Maschinensteuerungen
- erlernt spezifische Programmiersprachen

Durch unsere vielfältigen Ausbildungsinhalte finden unsere Abgänger berufliche Tätigkeitsfelder im Handwerk und in der Industrie.

Wichtig: Parallel zur Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden. Nach der Ausbildung besteht bei uns die Möglichkeit, sich zum Meister oder Techniker weiterzubilden.

## AUSBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 3 Schuljahre

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Mind. Hauptschulabschluss bzw. Berufsreife mit Nachweis über gesundheitliche Eignung für den angestrebten Bildungsgang.

## SCHULGELD/KOSTEN/AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Ausbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

## ANMELDEVERFAHREN

**Anmeldeschluss:** jährlich bis zum 1. März

- Lebenslauf mit Passfoto
- Amtlich beglaubigte Fotokopie des Abschluss- oder letzten Halbjahreszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- Bei Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr zusätzlich amtlich beglaubigte Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- Optional Vorstellungsgespräch bzw. Aufnahmetest

Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

## ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Schulabschlussprüfung führt zum qualifizierten Berufsabschluss, welcher dem Gesellenbrief gleichgestellt ist. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der gültigen Verordnung über das Berufsbild und den Prüfungsanforderungen für den Ausbildungsberuf.

**WEITERE INFORMATIONEN** zum Ergänzungsunterricht unter